

Dies können Sie durch eine Vollmacht, eine Betreuungsverfügung oder durch eine Patientenverfügung bereits jetzt festlegen. Denn ohne ein solches Schriftstück können nicht einmal Ihre nächsten Angehörigen rechtswirksam für Sie handeln.

## Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einer selbst ausgewählten Vertrauensperson für bestimmte Bereiche oder (auch) generell Vertretungsvollmacht erteilen. Sie ist gebunden an die von Ihnen festgesetzten Bedingungen. Sie können auch mehrere Personen bevollmächtigen, zum Beispiel eine für Vermögens- und eine andere für Gesundheitsfragen. Häufig kommen als Vertrauenspersonen nahe Angehörige und gute Freunde in Betracht. Die Vorsorgevollmacht muss persönlich unterschrieben werden.

Tipp: Erteilen Sie die Vollmacht rechtzeitig, d.h. in "guten Tagen".



### *Rechtsanwalt Rainer Hecker*

*Testamentsgestaltung  
Testamentsvollstreckung  
Vorsorgevollmachten  
Patientenverfügungen  
Betreuung*

*Spicher Straße 30, 53859 Niederkassel  
Tel. 02208 – 910 720, Fax 02208 – 910 730  
Barrierefreier Zugang • Parkplatz vor dem Haus*